

Reifen/Räder eintragen lassen?

Beitrag von „juma“ vom 7. Januar 2010 um 08:37

Servus,

[Zitat von ap11](#)

Im Ernstfall könnte einen dann die Beamten bis zur Klärung des Sachverhaltes auf Eis legen ,wenn sie einen schlechten Tag haben!

nein, das DÜRFEN sie nicht.

Nur, wenn sie BERECHTIGTE ZWEIFEL an der Verkehrstauglichkeit haben. Wenn es also schleift bei Vollanschlag oder die Lauffläche über das Lot vom Kotflügel raussteht oder soetwas. Ansonsten dürfen sie es nicht und es würde dann eine Klagemöglichkeit auf Nutzungsausfallentschädigung bestehen. 😊